

An  
Stadt Jülich  
Planungsamt  
Kartäuserstr. 2  
52428 Jülich

Düren, 07.03.2018

**Betr.: FNP Änderung zum BBP Nr. A 28 „Campus Merscher Höhe**  
**Ihr Zeichen: 61/PD**  
**Landesbüro Zeichen: DN – 458/17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.

### **Feldlerche**

Das Plangebiet, weist mit einer vergleichsweise hohen Siedlungsdichte der Feldlerche einen nicht geringen ökologischen Wert auf.

Laut Umweltbericht liegen 5 Revierzentren der Feldlerche innerhalb des Vorhabenbereichs oder unmittelbar auf der Grenze des Vorhabenbereichs. Im Untersuchungsraum konnten 8 weitere Reviere festgestellt werden, von denen 3 Reviere innerhalb der Meidedistanz der Art gegenüber hohen Vertikalstrukturen liegen (60-120 m). Die Feldlerche ist dafür bekannt, dass sie ihre Umwelt in erster Linie optisch wahrnimmt und zu verschiedenen Landschaftselementen einen für Singvögel unüblich großen Abstand hält. Eine besondere hohe Empfindlichkeit gegen optische Störungen (Anpflanzungen), die auf den ausgedehnten Singflügen intensiv wahrgenommen werden, ist daher nicht auszuschließen.

Die Feldlerche wird in der RL NRW in der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“ geführt. Der Rückgang dieser ehemaligen „Allerweltsart“ in den letzten Jahren ist landesweit dramatisch. Im Brutvogelatlas 2013 wird der Trend mit stark abnehmend angegeben (NWO & LANUV 2013: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens). Gegenüber den 1980er Jahren dürfte der Bestandsverlust landesweit etwa 80% betragen (Sudmann et al. 2008). Dementsprechend bewertet das LANUV den Erhaltungszustand der Art aktuell als „ungünstig mit deutlichem Abnahmetrend“. Bei abnehmender Populationsgröße der Feldlerche in ganz NRW sind weitere Verluste nicht akzeptabel.

Angesichts der Bestandsrückgänge und des heutigen Bedrohungszustands der Feldlerche sollten für dieses hier betroffene Vorkommen bereits auf der Ebene der Bauleitplanung hinsichtlich der Kompensation nach § 1a Abs. 3 BauGB und § 44 Abs. 5 BNatSchG gemacht werden.

### **Steinschmätzer**

Gerade in der Aufbruchstellen und den Gebäuderesten wird der Steinschmätzer als Brutvogel vermutet. Es gab bereits mündliche Mitteilungen über deren Vorkommen in Bereich der Merscher Höhe an die Naturschutzverbände.

## **Ausgleichsmaßnahmen**

Da die Eingriffe in Natur und Landschaft von dauerhafter Wirkung sind, müssen auch die Ausgleichsmaßnahmen dauerhaft gesichert sein.

Der Ausgleich für die Feldlerche beträgt aber nur knapp 2 ha pro Brutpaar wird aber 1 ha als Ausgleich. Der Verlust eines Reviers ist mit 1 ha pro Revier auszugleichen (lt. Leitfaden Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen).

## **Steinkauz**

Im Südbereich befindet sich eine Obstwiese. Diese ist auf das Vorkommen des Steinkauzes zu überprüfen. Es wäre sicherlich sinnvoll, eine Streuobstwiese mit umgrenzender Hecke in Umfeld anzulegen, um besonders den Steinkauz als prägende Art im Bereich der Streuobstwiesenbestände im Jülicher Raum zu stärken und auch anderen Vogelarten einen Brut- und Lebensraum zu bieten.

Wir halten hier eine ASP II für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren

BUND Kreisgruppe Düren  
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.